

## **Bericht der Landesregierung**

über den Stand und die Gebarung des Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im  
Lande Salzburg (Ländlicher Straßenerhaltungsfonds) im Jahr 2020

Die Landesregierung hat gemäß § 16 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Lande Salzburg, LGBl. Nr. 77/1981 i. d. g. F., dem Landtag jährlich den von der Fondskommission beschlossenen Bericht über den Stand und die Gebarung des Fonds vorzulegen.

Der Bericht enthält eine Darstellung der zwei im Jahr 2020 stattgefundenen Sitzungen der Fondskommission mit den Arbeitsergebnissen und Beschlüssen. Weiters wird der Arbeitserfolg 2020 (Leistungen des FELS) dargestellt. Ebenso wird der Jahresabschluss 2020 des Fonds präsentiert. Abgeschlossen wird der Bericht mit einem Resümee.

Der Jahresbericht und Rechnungsabschluss wurden einstimmig beschlossen; somit kann dieser in weiterer Folge der Landesregierung und dem Landtag vorgelegt werden.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht über den Stand und die Gebarung des Ländlichen Straßenerhaltungsfonds im Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.